

Mitgliedsbeiträge, zusätzliche Leistungen, Gebühren, Umlagen

Mitgliedsbeiträge (pro Jahr)	Aktueller Beitrag		
		2. Mitglied	weitere
Kinder bis 4 Jahre, Elternteil ist aktives Mitglied	- €	- €	- €
Jugendliche aktiv 5 ... 15 Jahre, Elternteil ist aktives Mitglied	15,00 €	7,50 €	- €
Jugendliche aktiv ab 16 Jahre, Elternteil ist aktives Mitglied	30,00 €	15,00 €	- €
Jugendliche aktiv 5 ... 15 Jahre	60,00 €		
Jugendliche aktiv ab 16 Jahre	90,00 €		
Mitglieder in Ausbildung aktiv (mit jährlichem Nachweis)	95,00 €		
Erwachsene aktiv	125,00 €		
Ehepartner / Lebensgefährte aktiv	110,00 €		
Jugendliche passiv und Mitglieder in Ausbildung passiv (mit jährl. Nachweis)	15,00 €		
Erwachsene passiv	25,00 €		
Gastspielstunde Erwachsene (mit einem Mitglied) (max. 5 Std pro Gast und Jahr)	10,00 €		
Gastspielstunde Jugendliche (mit einem Mitglied) (max. 5 Std pro Gast und Jahr)	5,00 €		
Schnuppermitgliedschaft (s.a. Anmerkungen)	60,00 €		
Zusätzliche Leistungen, die durch aktive Mitglieder jährlich zu erbringen sind:			
Arbeitsstunden männliche jugendliche bzw. erwachsene aktive Mitglieder:			
5 Arbeitsstunden pro Jahr in den Jahren, in denen das Mitglied 16 bzw. 17 Jahre alt wird.	Ersatzweise je Std		20,00 €
10 Arbeitsstunden pro Jahr beginnt mit dem Jahr, in dem das Mitglied 18 Jahre alt wird und endet in dem Jahr, in dem es 65 Jahre alt wird.			
Arbeitsstunden weibliche jugendliche bzw. erwachsene aktive Mitglieder:			
5 Arbeitsstunden pro Jahr im Rahmen einer Bewirtung. Beginnt in dem Jahr, in dem das Mitglied 16 Jahre alt wird und endet in dem Jahr, in dem es 65 Jahre alt wird.	Ersatzweise je Std		20,00 €
Gebühren, Umlagen:			
Eine Aufnahmegebühr wird momentan nicht erhoben.			
Umlagen werden momentan nicht erhoben.			
Anmerkungen:			
Der Einzug der Beiträge ist jeweils für das 1. Quartal geplant, Gastspielstunden nach Anfall. Als Zeitpunkt für die Alters- und Beitragseinstufung zählt der Beginn des Geschäftsjahres.			
Fällige Zahlungen für zusätzliche Leistungen (nicht geleistete Arbeitsstunden) werden im 4. Quartal abgebucht.			
Mitglieder in Ausbildung müssen jährlich unaufgefordert spätestens bis zum 30.11. des Geschäftsjahres einen entsprechenden Nachweis über ihren Status zum 1.1. des Folgejahres in schriftlicher Form an den Kassierer oder den Mitgliederreferenten erbringen.			
Eine Schnuppermitgliedschaft ist nur einmalig möglich. Während der Schnuppermitgliedschaft sind keine zusätzlichen Leistungen zu erbringen. Die Schnuppermitgliedschaft endet am 31.12. des Geschäftsjahres und geht im Folgejahr automatisch in eine entsprechende aktive Mitgliedschaft über, wenn nicht schriftlich bis zum 30.11. des Geschäftsjahres (Eingangsdatum) beim Kassierer oder Mitgliederreferenten gekündigt wird.			
Eine Kündigung bzw. ein Antrag auf Änderung des Status (aktiv <--> passiv) muss generell schriftlich bis zum 30.11. des Geschäftsjahres beim Kassierer oder Mitgliederreferenten vorliegen und wird mit Ende des lfd. Geschäftsjahres (Kündigung) bzw. mit Beginn des Folgejahres (Statusänderung) wirksam.			